



Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

34/2015 21.08.2015

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Neu: 2. aktualisierte und erweiterte Auflage

Franz Leidenmühler

Europarecht. Die Rechtsordnung der Europäischen Union

Das Studienbuch Europarecht wurde speziell für die Bedürfnisse des universitären Europarechtsunterrichts entwickelt, wird aber zugleich auch den Anforderungen eines Grundrisses für die Praxis gerecht. Es vermittelt in einer strukturierten und auf das Wesentliche konzentrierten Form ein grundlegendes Verständnis von Aufbau und Funktionsweise der Rechtsordnung der Europäischen Union.

35 Euro, 2. Auflage, XX und 296 Seiten, Harteinband, gebunden, Stand 1. Juli 2015, ISBN 978-3-902883-24-7.

Zu beziehen ua über www.pedell.at

I. Bundesgesetzblatt

BGBI I 114/2015

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über alternative Finanzierungsformen (**Alternativfinanzierungsgesetz** – AltFG) erlassen und das Kapitalmarktgesetz geändert wird (Klarstellung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Schwarmfinanzierung; Einführung einheitlicher Mindestinformations- und Veröffentlichungspflichten; Vorbeugung des Missbrauchs der Schwarmfinanzierung für kriminelle Zwecke)

BGBI I 115/2015

Bundesgesetz, mit dem das **Investmentfondsgesetz 2011** und das **Immobilien-Investmentfondsgesetz** geändert werden (Vorschriften für die Delegation der Verwahrung; Haftung der Depotbank; Festlegung von Vorschriften für die Vergütungspolitik)

BGBI I 116/2015

Bundesgesetz, mit dem das **Bankwesengesetz** geändert, das Bundesgesetz über die Einrichtung eines Kontenregisters und die Konteneinschau (**Kontenregister- und Konteneinschaugesetz** – KontRegG), das Bundesgesetz über die Meldepflicht von Kapitalabflüssen und von Kapitalzuflüssen (**Kapitalabfluss-Meldegesetz**) und das Bundesgesetz zur Umsetzung des gemeinsamen Meldestandards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (**Ge-**

meinsamer Meldestandard-Gesetz – GMSG) erlassen, das **EU-Amtshilfegesetz** und das **Amtshilfe-Durchführungsgesetz** geändert werden (Erweiterung der Ausnahmebestimmungen vom Bankgeheimnis; Einrichtung eines Kontenregisters; Einführung einer Meldepflicht von Kreditinstituten über größere Geldbewegungen; Erweiterung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen auf Informationen über Finanzkonten)

[BGBl I 117/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem ein **Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten** erlassen wird und das Bankwesengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbahdengesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007, das Investmentfondsgesetz 2011, das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Sparkassengesetz und das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz geändert werden (Verkürzung von Auszahlungsfristen durch die vollumfängliche Umsetzung der „Single Customer View“ in Kreditinstituten; erhöhte Leistungsfähigkeit des Systems der Einlagensicherung und Vermeidung von budgetären Beiträgen und Haftungsübernahmen des Bundes im Zusammenhang mit Sicherungsfällen; strukturelle Änderungen der Organisation des Einlagensicherungssystems; Aufsicht über Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme; Verbesserung der Governance-Struktur der Sicherungseinrichtungen; verbesserte Information der Einleger über Sicherungsumfang und Auszahlungsfristen)

[BGBl I 118/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Glücksspielgesetz, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, das Normverbrauchsabgabengesetz, die Bundesabgabenordnung, das Finanzstrafgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1995, das Ausfuhrerstattungsgesetz, das Finanzausgleichsgesetz 2008, das FTE-Nationalstiftungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz und das Krankenkassen-Strukturfondsgesetz geändert werden (**Steuerreformgesetz 2015/2016** – StRefG 2015/2016) (Neuregelung des Einkommensteuertarifs; Neustrukturierung und Konkretisierung der Regelungen betreffend die Bewertung von Sachbezügen; Änderungen bei der Besteuerung von Grundstücksveräußerungen; Änderungen bei der Besteuerung von Kapitalvermögen; Erhöhung des ermäßigte Steuersatzes für bestimmte Umsätze; Ausdehnung des Rechts auf Vorsteuerabzug; Bekämpfung und Vermeidung von Umsatzverkürzungen)

[BGBl II 226/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Anlage 3 zum **Gaswirtschaftsgesetz 2011** geändert wird

[BGBl II 228/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die **Hochschulraum-Strukturmittelverordnung** und die **Wissensbilanz-Verordnung 2010** geändert werden

[BGBl II 229/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen in Betrieben (**Industrieunfallverordnung 2015** – IUV 2015)

[BGBl III 107/2015](#)

Multilaterale Vereinbarung M281 nach Abschnitt 1.5.1 der Anlage A des ADR betreffend die Beförderung von Abfall, der mit hämorrhagisches Fieber auslösenden Viren verunreinigt ist

[BGBl III 115/2015 \(Anlage\)](#)

Multilaterale Vereinbarung M287 gemäß Abschnitt 1.5.1 ADR über die Beförderung bestimmter Abfälle, die gefährliche Güter enthalten

II. Amtsblatt der EU

Keine relevanten Rechtsakte im Berichtszeitraum.

III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

A. Verfassungsgerichtshof

06.06.2014, [E 230/2014](#)

Landeslehrer-DienstrechtsG; Entzug des **gesetzlichen Richters** durch einen Beschluss eines LVwG über die Zurückweisung der Beschwerde einer Mitbewerberin um die **Leiterstelle an einer Volksschule**; **Parteistellung** der in einen verbindlichen Besetzungsvorschlag aufgenommenen Bewerber; keine Änderung dieser Auffassung nach Einführung der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit

11.06.2015, [K I 1/2015](#)

VfGG; **EisenbahnG**; Zurückweisung des Antrags auf Entscheidung eines **bejahenden Kompetenzkonfliktes** zwischen einem Gericht und einer Verwaltungsbehörde betreffend die Nutzung eines Eisenbahnüberganges; kein Vorliegen eines Kompetenzkonfliktes mangels Inanspruchnahme der Zuständigkeit des Landeshauptmanns durch eine Mitteilung

11.06.2015, [E 446/2014](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Zurückweisung eines Folgeantrags wegen entschiedener Sache mangels Klärung möglicher Sachverhaltsänderungen betr den psychischen Gesundheitszustand des Beschwerdeführers und die Lage in Afghanistan

11.06.2015, [E 602/2015 ua](#)

AsylG; Verletzung der Zweitbeschwerdeführerin im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Abweisung des Asylantrags infolge Außerachtlassung des Vorbringens hinsichtlich der mangelnden Bildungsmöglichkeiten in ihrer Heimatprovinz in Afghanistan

12.06.2015, [W III 1/2015](#)

VolksbefragungsG; **NÖ GemeindeO**; Zurückweisung der **Anfechtung einer Volksbefragung** in der Gemeinde Maria Enzersdorf mangels Legitimation eines einzelnen stimmberechtigten Gemeindegürgers; Übertragbarkeit der bisherigen Rechtsprechung zur Antragslegitimation auf die neue Rechtslage

12.06.2015, [E 458/2015](#)

Beamten-DienstrechtsG; Entzug des gesetzlichen Richters durch einen Beschluss des BVwG über die Zurückweisung der Beschwerde eines **Mitbewerbers um eine Schulleiterstelle**; **Parteistellung** der in einen verbindlichen Besetzungsvorschlag aufgenommenen Bewerber

12.06.2015, [E 573/2015](#)

AsylG; keine willkürliche Abweisung des Asylantrags einer afghanischen Staatsbürgerin mangels asylrelevanter Verfolgung im Fall der Rückkehr nach Afghanistan auf Grund ihres Lebensstils

15.06.2015, [G 182/2014 ua](#)

MineralrohstoffG; Zurückweisung der Individualanträge auf Aufhebung von Bestimmungen des MineralrohstoffG betr den – bei Übertragung der Aufsuchungs-, Gewinnungs- und Speicherrechte an bundeseigenen mineralischen Rohstoffen – zu zahlenden **Förderzins für Kohlenwasserstoffe** infolge **Zumutbarkeit des zivilgerichtlichen Rechtswegs**

15.06.2015, [B 682/2013](#)

VfGG; Abweisung eines **Wiedereinsetzungsantrags** wegen Versäumung der Frist zur Einbringung eines nachträglichen Abtretungsantrags an den VwGH; „Verschwinden“ eines rechtswirksam über **webERV** zugestellten Ablehnungsbeschlusses kein minderer Grad des Versehens; Zurückweisung des Abtretungsantrags als verspätet

15.06.2015, [B 44/2014](#)

FremdenpolizeiG; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch eine als Bescheid zu qualifizierende Entscheidung der Österreichischen Botschaft in Peking betr die **Verweigerung eines Schengen-Visums**; Begründung in der formularartigen Erledigung ohne jeglichen Begründungswert

30.06.2015, [B 745/2013](#); [B 754/2013](#)

Tir FlurverfassungslandesG; Verletzung der beschwerdeführenden Gemeinde im Eigentumsrecht durch Abweisung des Einspruchs gegen einen Beschluss der Agrargemeinschaft betreffend den Verkauf von Holz; ausschließliches **Verfügungsrecht der substanzberechtigten Gemeinde** über die aus der Ausübung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsrechte hinausgehenden Überschüsse (Überling)

02.07.2015, [G 124/2015](#)

B-VG; Zurückweisung eines Parteiantrags mangels Legitimation; Ablauf der Rechtsmittelfrist bereits im Jahr 2014

B. Verwaltungsgerichtshof

24.06.2015, [Ra 2015/10/0027](#)

VwGG; eine **Revision ist unzulässig**, wenn eine der **Klagosstellung vergleichbare Situation** bereits bei Einbringung der Revision vorliegt; es ist nicht Aufgabe des VwGH, in einer Revisionssache zu entscheiden, wenn der Entscheidung nach der Sachlage praktisch überhaupt keine Bedeutung mehr zukommt und letztlich bloß eine Entscheidung über theoretische Rechtsfragen ergehen könnte; dies gilt auch dann, wenn die einem Revisionsfall zugrunde liegende Rechtsfrage für künftige Verwaltungsverfahren bzw verwaltungsgerichtliche Verfahren von Interesse ist

29.07.2015, [2013/17/0040](#)

Oö Raumordnungsg; für eine **Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag** ist entscheidungswesentlich, ob einer solchen Ausnahme Interessen einer geordneten Siedlungsentwicklung, insb solche, die im örtlichen Entwicklungskonzept zum Ausdruck kommen, entgegenstehen oder nicht; die Behörde hat eine einzelfallbezogene Interessenabwägung durchzuführen und sich dabei nachvollziehbar auf den Inhalt des örtlichen Entwicklungskonzepts zu stützen

C. Verwaltungsgerichte

BVwG 21.04.2015, [W193 2012935-1](#)

UVP-G; die **Beteiligtenstellung der Bürgerinitiative im vereinfachten Genehmigungsverfahren** gem § 19 Abs 2 UVP-G steht im Einklang mit Art 11 UVP-RL; die Einrichtung des Instituts der Bürgerinitiative ist unionsrechtlich nicht geboten; Art 11 Abs 1 UVP-RL überlässt es den MS im Rahmen ihrer innerstaatlichen Rechtsvorschriften, die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit zu regeln

BVwG 21.04.2015, [W193 2012936-1](#)

UVP-G; keine analoge Anwendung des § 19 Abs 11 UVP-G auf **ausländische Bürgerinitiativen**; UVP-G unterscheidet zwar zwischen Bürgerinitiativen und Umweltorganisationen, jedoch nicht zwischen ausländischen Umweltorganisationen und ausländischen Bürgerinitiativen; ausländische Bürgerinitiativen haben **keine Partei- bzw Beteiligtenstellung im vereinfachten Genehmigungsverfahren** gem § 19 Abs 4 UVP-G

BVwG 29.06.2015, [W214 2009464-1](#); [W214 2015651-1](#); [W214 2015654-1](#)

DatenschutzG; keine Verletzung im Grundrecht auf Datenschutz durch Abgabe wertender Meinungen gegenüber den Medien; Verletzung im Grundrecht auf Datenschutz durch **Übermittlung eines Hausdurchsuchungsbefehls und einer Strafanzeige an eine Zeitung**; Vorliegen **überschießender Datenübermittlungen**; keine Rechtfertigung durch überwiegendes berechtigtes Interesse

LVwG NÖ 20.07.2015, [LVwG-AV-430/001-2015](#)

WasserrechtsG; § 123 Abs 2 WasserrechtsG (**Ersatz von Parteikosten**) ist auch im Beschwerdeverfahren vor dem VwG anzuwenden; bzgl der Höhe des Kostenersatzes kommt ein Vergleich zum Schriftsatzaufwand für die obsiegende mb Partei nach der VwGH-AufwandersatzVO in Betracht

LVwG Tir 31.07.2015, [LVwG-2015/14/0217-3](#)

RechtsanwaltsO; nach § 46 Abs 2 RechtsanwaltsO können Geschäftsordnungen allgemeine Gesichtspunkte festlegen, wonach Rechtsanwälte aus wichtigen Gründen von der Heranziehung zur Verfahrenshilfe ganz oder teilweise befreit sind; als wichtige Gründe sind besonders die Ausübung einer mit erheblichem Zeitaufwand verbundenen Tätigkeit im Dienste der Rechtsanwaltschaft oder persönliche Umstände anzusehen, die die Heranziehung als besondere Härte erscheinen ließen; demnach ist eine **teilweise Befreiung von der Verfahrenshilfe aus gesundheitlichen Gründen** möglich

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. Schlussanträge

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. Gericht

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Mag. Matthäus Schmied, Wiss.-Mit. Sarah Heiml

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.